



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Digitaler Wandel an der Volksschule

Beispiel-Aufgabenbeschriebe und Beispiel-Organigramme

vom 17. März 2026
Klassifizierung: öffentlich



Inhalt

Aufgabenbeschrieb Schulleitung	3
Aufgabenbeschrieb Schulkonferenz	4
Aufgabenbeschrieb – verantwortliche Person für technische Belange	5
Aufgabenbeschrieb – verantwortliche Person für die Informationssicherheit	6
Aufgabenbeschrieb – verantwortliche Person für Daten und Applikationen	7
Aufgabenbeschrieb – Datenschutzberater	8
Beispielorganigramm ohne Leitung Bildung	9
Beispielorganigramm mit Leitung Bildung	10



Aufgabenbeschreibung Schulleitung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Führung und den Betrieb der Schule. Zusammen mit der Schulkonferenz ist sie für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.

Die Schulleitung stellt den reibungslosen Betrieb der administrativen Abläufe sicher, führt die Mitarbeitenden personell und verantwortet die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Dazu gehört insbesondere die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen, die Festlegung der Stundenpläne sowie die Organisation und Leitung der schulischen Gremien. In enger Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz sorgt sie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für besondere Unterrichtsformen wie Projektwochen, Exkursionen oder Klassenlager.

Im Bereich Finanzen koordiniert die Schulleitung den Budgetprozess innerhalb der Schule, bündelt und priorisiert die Anträge, führt Gespräche mit den Beteiligten und vertritt das Gesamtbudget gegenüber der Schulbehörde. Sie bewirtschaftet einzelne Budgetbereiche im Rahmen der bewilligten Mittel und sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

In der Personalführung ist sie verantwortlich für die Begleitung und Entwicklung der Mitarbeitenden, führt regelmässige Führungs- und Beurteilungsgespräche, unterstützt neue Mitarbeitende beim Einstieg, bearbeitet (sich anbahnende) Konflikte und erstellt die notwendigen personalrelevanten Unterlagen.

Darüber hinaus wirkt die Schulleitung hauptverantwortlich bei organisatorischen und strukturellen Fragen des Schulbetriebs mit. Sie gestaltet Abläufe, plant den Einsatz von Räumen und integriert pädagogische sowie digitale Infrastruktur in den Schulalltag. Sie beteiligt sich aktiv an vereinbarten Zielprozessen, setzt die definierten strategischen Ziele der Schulpflege gemeinsam mit der Schulkonferenz um und macht deren Erreichung sichtbar. Die eigene Rolle reflektiert sie regelmässig, bereitet sich sorgfältig auf Beurteilungsgespräche vor und bringt sich – je nach Funktion – auch im Unterricht ein.



Aufgabenbeschrieb Schulkonferenz

Die Schulkonferenz wirkt als zentrales Mitwirkungs- und Reflexionsgefäss bei der pädagogischen Weiterentwicklung der Schule im Rahmen des Schulprogramms mit. Sie beteiligt sich aktiv an der Schul-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung und bringt insbesondere Perspektiven des pädagogischen Alltags ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei u.a. auf dem digitalen Wandel: Die Schulkonferenz greift Entwicklungen auf, diskutiert deren Bedeutung für Unterricht und Zusammenarbeit und unterstützt die Schule beim gezielten Kompetenzaufbau des Personals. Dazu gehört auch die Förderung von technischem Grundwissen, der Austausch zu Anwendungskompetenzen sowie die Stärkung eines bewussten Umgangs mit Wissen – individuell wie auch im Kollegium. Im Rahmen von Projekten arbeitet die Schulkonferenz an inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen mit. Sie bringt sich in Vorhaben ein, die den Unterricht betreffen, etwa bei der Ausgestaltung von Konzepten oder gemeinsamen Arbeitsweisen, und unterstützt schulweite Digitalisierungsprojekte mit Blick auf Zusammenarbeit, Abläufe und Entlastung. Der informelle Austausch unter pädagogischen Fachpersonen wird gezielt gefördert, um Erfahrungen sichtbar zu machen und voneinander zu lernen. Zudem befasst sich die Schulkonferenz mit Fragen rund um Verantwortung, Sensibilisierung und Entscheidungsfindung im digitalen Kontext. Sie unterstützt die Verankerung eines bewussten und verantwortungsvollen Umgangs mit Daten und Technologien, fördert eine gemeinsame Risikokultur und trägt dazu bei, dass rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen im Schulalltag mitgedacht werden. Die Schulkonferenz diskutiert eingebrachte Vorschläge, nimmt Impulse aus dem Schulbetrieb auf und formuliert daraus Empfehlungen. Sie ist beratend tätig und richtet ihre Rückmeldungen und Einschätzungen an die Schulpflege, insbesondere bei der Ausgestaltung von Rahmenbedingungen, Konzepten und strategischen Vorhaben im Rahmen des Schulprogramms.



Aufgabenbeschreibung verantwortliche Person für technische Belange

Die für die Technik verantwortliche Person stellt den stabilen und sicheren Betrieb der schulischen ICT-Umgebung sicher. Sie betreibt und betreut die eingesetzten Systeme, sorgt für deren Verfügbarkeit im Schulalltag und stellt sicher, dass technische Vorgaben zuverlässig umgesetzt werden. Dazu gehören die Einführung und Begleitung neuer Anwendungen ebenso wie die laufende Unterstützung von Mitarbeitenden bei technischen Fragestellungen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Umsetzung technischer Sicherheitsmassnahmen sowie bei der sorgfältigen Dokumentation von Systemen, Einstellungen und Abhängigkeiten. Damit schafft die Rolle Transparenz und Nachvollziehbarkeit und bildet eine wichtige Grundlage für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Infrastruktur. Die verantwortliche Person arbeitet eng mit den Rollen im Bereich Datenschutz und Sicherheit zusammen und sorgt dafür, dass technische Anforderungen, Schutzmassnahmen und organisatorische Vorgaben ineinandergreifen. Ziel ist es, dass die Technik im Hintergrund verlässlich funktioniert und pädagogische sowie administrative Prozesse wirksam unterstützt werden.



Aufgabenbeschrieb verantwortliche Person für die Informationssicherheit

Die verantwortliche Person für die Informationssicherheit sorgt dafür, dass der Schutz von Informationen im Schulalltag wirksam verankert ist und mitgetragen wird. Sie wirkt an der Definition der sicherheitsrelevanten Ziele mit, übersetzt diese in die schulische Praxis und passt bestehende Vorgaben an die konkrete Organisation an. Dabei behält sie den Überblick über die eingesetzten Systeme, Anwendungen und Datenbestände und Inventar und beurteilt deren Schutzbedarf als Grundlage für angemessene Massnahmen.

Im operativen Alltag stellt die Rolle sicher, dass Informationssicherheit nicht abstrakt bleibt, sondern verstanden und gelebt wird. Sie sensibilisiert Mitarbeitende und externe Beteiligte für Risiken und einen sorgfältigen Umgang mit Informationen, unterstützt bei Fragen und greift typische Schwachstellen im Schulbetrieb auf. Technische und organisatorische Schutzmassnahmen werden koordiniert, umgesetzt und überprüft. Dazu gehören auch Regelungen zum Sichern, Aufbewahren und geordneten Entfernen von Daten sowie die Vorbereitung auf Störungen und Notfälle mit klaren Abläufen und Zuständigkeiten.

Die verantwortliche Person für die Informationssicherheit ist eng in die Schulorganisation eingebunden und arbeitet mit den relevanten Rollen zusammen. Sie stimmt sich mit Schulleitungen, Fachstellen, technischen und pädagogischen ICT-Funktionen ab und sorgt dafür, dass Sicherheitsanforderungen, pädagogische Bedürfnisse und betriebliche Abläufe aufeinander abgestimmt sind. Informationssicherheit wird so als gemeinsame Aufgabe verstanden und nicht als isoliertes Spezialthema.

Ein zentraler Bestandteil der Rolle ist die Pflege der sicherheitsrelevanten Dokumentation. Die verantwortliche Person hält Leitfäden, Richtlinien, Analysen und Betriebsunterlagen aktuell, sorgt für deren Umsetzung und stellt sicher, dass sie im Schulalltag Orientierung bieten. Ziel ist ein nachvollziehbares, praktikables und tragfähiges Sicherheitsniveau, das den Betrieb der Schule unterstützt und Vertrauen schafft.



Aufgabenbeschreibung verantwortliche Person für Daten und Applikationen

Die verantwortliche Person für Daten und Applikationen stellt sicher, dass schulrelevante Fachapplikationen im Alltag verlässlich, zweckmässig und koordiniert eingesetzt werden. Sie betreut die eingesetzten Anwendungen, behält deren Nutzung im Überblick und sorgt dafür, dass Daten innerhalb dieser Systeme korrekt, konsistent und verantwortungsvoll verwendet werden. Damit schafft sie die fachliche Grundlage für einen funktionierenden digitalen Schulbetrieb.

In dieser Rolle wirkt die Person bei der Einführung neuer digitaler Werkzeuge mit, unterstützt bei der fachlichen Bewertung, begleitet die Implementierung und sorgt für eine saubere Übergabe in den Betrieb. Sie hält die Applikationslandschaft übersichtlich, pflegt die zugehörige Dokumentation und stellt sicher, dass Zuständigkeiten, Abhängigkeiten und Nutzungsvorgaben nachvollziehbar festgehalten sind.

Die verantwortliche Person für Daten und Applikationen arbeitet eng mit anderen Funktionen zusammen. Pädagogische Anforderungen werden mit dem pädagogischen ICT-Support abgestimmt, technische Schnittstellen und Betriebsfragen mit den technisch verantwortlichen Personen. Gleichzeitig achtet sie darauf, dass sicherheits- und datenschutzrelevante Vorgaben eingehalten und in den Applikationen korrekt umgesetzt werden. Überschneidungen mit anderen Rollen, insbesondere bei pädagogisch genutzten Tools, werden aktiv geklärt und sauber abgegrenzt.

Als eigenständige Funktion innerhalb der Schulorganisation übernimmt die Rolle eine verbindende Aufgabe zwischen Pädagogik, Technik und Organisation. Ziel ist es, dass digitale Anwendungen sinnvoll eingesetzt werden, Daten ihren Zweck erfüllen und die Schule in ihrer Arbeit unterstützen – transparent, koordiniert und nachhaltig.



Aufgabenbeschreibung Datenschutzberater

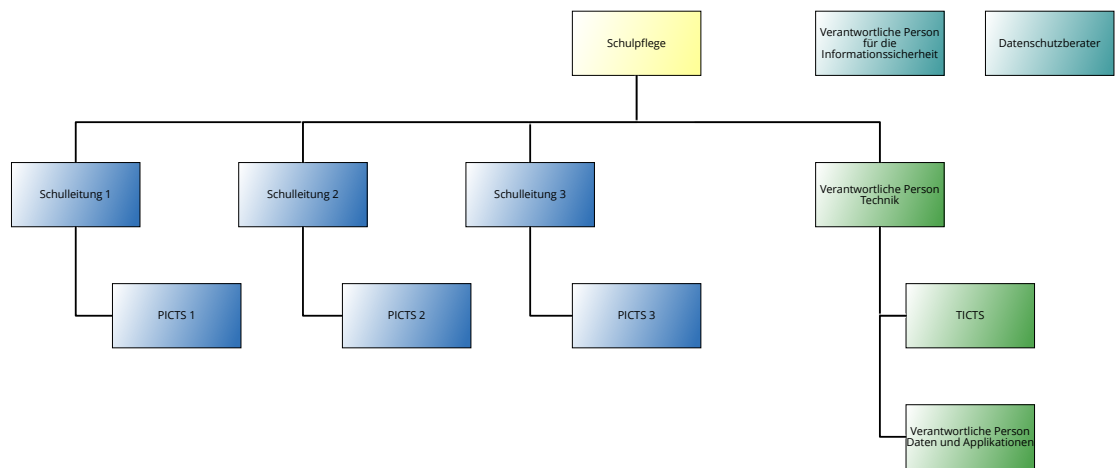
Der Datenschutzberater ist als feste Rolle in der Schulorganisation verankert und begleitet die Schule in allen Fragen rund um den verantwortungsvollen Umgang mit Daten. Er ist organisatorisch nahe an der Schulverwaltung angesiedelt und wirkt je nach Struktur auch in andere Führungs- und Entscheidungsgefässe hinein. Ziel der Rolle ist es, Datenschutz als selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags zu etablieren und praxisnah zu unterstützen.

Der Datenschutzberater berät Schulleitungen, Führungspersonen und Mitarbeitende bei datenschutzrelevanten Fragestellungen und unterstützt sie bei der Ausgestaltung und Umsetzung geeigneter Prozesse. Er wirkt bei der Erarbeitung und Pflege von internen Regelungen zur Datenverarbeitung mit und sorgt dafür, dass diese verständlich, umsetzbar und im Alltag anwendbar sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sensibilisierung: Der Datenschutzberater macht Risiken sichtbar, stärkt das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang mit Daten und unterstützt Mitarbeitende dabei, Sicherheit und Praxis miteinander zu verbinden.

Bei der Einführung neuer digitaler Werkzeuge begleitet der Datenschutzberater den Prozess aus fachlicher Sicht. Er bringt datenschutzbezogene Überlegungen frühzeitig ein, unterstützt bei der Bewertung geplanter Lösungen und trägt dazu bei, dass neue Anwendungen verantwortungsvoll eingesetzt werden können. Dabei arbeitet er eng mit den relevanten Rollen zusammen und stimmt sich insbesondere mit dem Informationssicherheitsverantwortlichen, Technik und pädagogischen ICT-Funktionen sowie mit den Schulleitungen ab.

Der Datenschutzberater versteht sich als unterstützende und vermittelnde Rolle. Er schafft Orientierung, fördert einen reflektierten Umgang mit Daten und trägt dazu bei, dass Datenschutz nicht als Hindernis, sondern als Teil einer verlässlichen und vertrauenswürdigen Schulorganisation wahrgenommen wird.

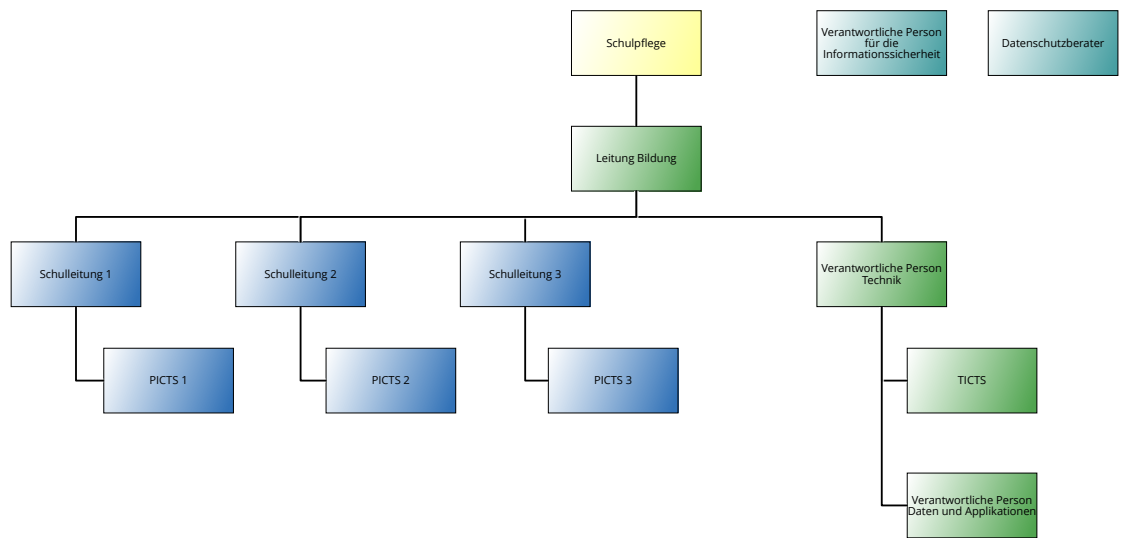
Beispielorganigramm ohne Leitung Bildung



Legende

Blau = kantonale Anstellung
PICTS = auch kommunale Anstellung möglich
Grün = kommunale Anstellung

Beispielorganigramm mit Leitung Bildung



Legende

Blau = kantonale Anstellung
PICTS = auch kommunale Anstellung möglich
Grün = kommunale Anstellung